

Haushaltspläne: Sonderopfer auf dem Rücken der hessischen Lehrkräfte

- 04 *Einladung zur Vertreterversammlung*
- 08 *Landrat-Gruber-Schule: »Jugend für Europa«*
- 09 *Studienseminare:
Offener Brief an Staatsminister
Armin Schwarz*





**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe März 2025*

3 Vorwort

4 Aktuelles

- Einladung zur Vertreterversammlung
- Sonderopfer auf dem Rücken der hessischen Beamt*innen zur Haushaltskonsolidierung
- Presseerklärung des glb zur neuen Regelung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen bezüglich der Durchführung von Lehrkräftefortbildungen
- Einigung von KMK und Bundesbildungsministerium zum Digitalpakt 2.0
- »Jugend für Europa«: Lehrerteam der Landrat-Gruber-Schule stärkt demokratische Bildung und europäische Zusammenarbeit
- Offener Brief an Herrn Staatsminister Armin Schwarz

10 Aus den Kreisverbänden

- Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Frankfurt im November 2024
- Der glb trauert um Helmut Kuhn

12 Nachrichten aus dem HPRS

- Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) I-2025

14 In eigener Sache

- Versand der Impulse als PDF
- Vervollständigung der Mitgliederdatensätze
- Änderungsmitteilungen

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber: Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck: Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion: Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte: Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN: 1869-3733

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Das Jahr 2025 ist bereits zu einem Viertel verstrichen und mit ihm stehen wir vor neuen Herausforderungen und Chancen. In dieser Ausgabe von »Impulse« möchten wir Ihnen einen Überblick über die aktuellen Themen und Entwicklungen bieten, die unsere Arbeit als Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Hessen prägen.

Die geplanten Sparmaßnahmen der hessischen Landesregierung, insbesondere die Verschiebung der Besoldungsanpassungen, haben viele von uns vor den Kopf gestoßen. Es ist entscheidend, dass wir uns weiterhin für faire Bedingungen einsetzen, um die Qualität unserer Schulen zu sichern.

Der glb lädt zur Vertreterversammlung im Oktober 2025 ein. Diese Veranstaltung bietet eine Plattform, um über wichtige Themen wie Besoldung, Anrechnungsstunden und die Zukunft unseres Verbandes zu diskutieren.

Ein weiteres brisantes Thema ist die Entscheidung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, Fortbildungen für Lehrkräfte vermehrt in unterrichtsfreien Zeiten abzuhalten. Diese Regelung stellt viele von uns vor die Herausforderung, Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen. Der glb setzt sich dafür ein, diese Regelung zu überdenken, um die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern.

In einem offenen Brief an den Staatsminister setzt sich der glb für die Neubesetzung offener Seminarleitungen ein, um die Qualität der Ausbildung unserer LiV zu sichern.

Trotz der Herausforderungen gibt es auch positive Entwicklungen. Der Digitalpakt 2.0, eine Vereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und dem Bundesbildungsministerium, verspricht, die Digitalisierung unserer Schulen weiter voranzutreiben. Dennoch sind wir als Lehrkräfte gefordert, uns aktiv an der Umsetzung zu beteiligen und sicherzustellen, dass die digitalen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden.

Ein weiteres Highlight ist das Projekt »Jugend für Europa« der Landrat-Gruber-Schule, das die europäische Zusammenarbeit und demokratische Bildung fördert. Solche Initiativen zeigen, wie wir durch innovative Projekte die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler bereichern können.

Schließlich freuen wir uns sehr, dass unser LiV Seminar für junge Kolleginnen und Kollegen wieder stattfindet.

Lassen Sie uns die bevorstehenden Herausforderungen auch als Chance sehen, um gemeinsam für eine starke und zukunftsorientierte Bildung in Hessen zu kämpfen.

Mit herzlichen Grüßen,
Dr. Christian Lannert
Für den glb-Landesvorstand



Save the date

Einladung

Der Vorstand des glb lädt
die Delegierten der Kreisverbände ein
zur

Vertreterversammlung

des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb)

am 23. Oktober 2025
im St. Bonifatiuskloster in Hünfeld

Tagungsordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Wahl der Versammlungsleitung
4. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
5. Beschluss über die Tagesordnung
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Erörterung von Alternativen zur ggf. notwendigen
Auflösung und entsprechende Beschlussfassung
10. Beschlussfassung über Anträge
11. Bildung eines Wahlausschusses
12. Neuwahl des Vorstandes
13. a) Falls kein Vorstand gewählt wird, der den glb vertreten kann,
Beschluss über die Auflösung des Verbandes
b) Ggf. Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens
14. Wahl der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer
15. Wahl des Schiedsgerichts
16. Verabschiedung des Haushalts
17. Schlusswort der Vorsitzenden / des Vorsitzenden
18. Verschiedenes

Monika Otten und Gerhard Loessin am 25. Februar 2025 erneut bei einer Kundgebung auf dem Dern'schen Gelände in Wiesbaden.



Die Hessische Landesregierung verlangt den hessischen Beamt*innen ein Sonderopfer ab. Am 12. November 2024 hat die Landesregierung

Verschiebung der Besoldungsanpassung im Hessischen Landtag verabschiedet -

Sonderopfer auf dem Rücken der hessischen Beamt*innen zur Haushaltskonsolidierung

VON MONIKA OTTEN



entschieden, die zweite Stufe der Besoldungsanpassung im Jahr 2025 um vier Monate zu verschieben. Trotz vielfältiger Proteste von Gewerkschaften und Kritik von verschiedenen Fraktionen im Hessischen Landtag hat der Hessische Landtag in dritter Lesung am 27. Februar 2025 mit den Stimmen der Regierungsfractionen von CDU und SPD ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Statt wie ursprünglich vorgesehen zum 1. August kommt die Besoldungserhöhung um 5,5 % nun erst zum 1. Dezember.

Damit möchte das Land Hessen im Haushalt 180 Millionen Euro einsparen.

Damit wird aber auch der Grundsatz der zeitgleichen und systemkonformen Übertragung des Tarifergebnisses TV-H auf Besoldung und Versorgung wieder aufgekündigt. Außerdem wird den Beamtinnen und Beamten ein nennenswerter Teil der Inflationsausgleichszahlungen aus 2024 wieder weggenommen. Und schließlich werden die Zusagen zur schrittweisen Beendigung der nunmehr seit zwölf Jahren andauernden, verfassungswidrigen Besoldung noch mehr aufgeweicht.

Es handelt sich hier um einen massiven Vertrauensverlust. Wir fragen uns, wie sollen wir unseren Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden Werte vermitteln und die politisch Verantwortlichen halten sich nicht an Vereinbarungen?

Nach Bekanntgabe der Absicht die Besoldungsanpassung zu verschieben und im Vorfeld der Lesungen im Hessischen Landtag rief der dbb Hessen mehrmals zur Teilnahme an verschiedenen Kundgebungen auf und forderte die Hessische Landesregierung auf, diesen Schritt umgehend zurückzunehmen.

Um die Haltung des glb Hessen deutlich zu machen, habe ich zweimal kurzfristig Urlaub genommen und gemeinsam mit Herrn Gerhard Loessin, einem Pensionär, an den Demonstrationen des dbb Hessen auf dem Dern'schen Gelände in Wiesbaden teilgenommen.

In seinen Ansprachen erneuerte der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt seine scharfe Kritik an der Regierung. Ein bereits beschlossenes Gesetz mit einem Federstrich wieder einzukassieren, und das im mittlerweile elften Jahr verfassungswidriger Besoldung, sei ein massiver Vertrauensbruch. Vertreter von FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie verschiedene Vorsitzende von dbb Fachgewerkschaften brachten ihre Kritik ebenfalls auf der Kundgebung zum Ausdruck.



Bilder und Videos von der Kundgebung und den Reden am 25. Februar 2025 finden Sie auf:



<https://www.facebook.com/glbhessen/>



<https://www.facebook.com/dbb.hessen/>

Der glb äußert sein Unverständnis über die jüngst vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) eingeführte Regelung, die vorsieht, dass Lehrkräfte mehrtägige Fortbildungen ausschließlich in unterrichtsfreien Zeiten absolvieren sollen. Diese Entscheidung führt dazu, dass Fortbildungen vermehrt an Wochenenden stattfinden, was die ohnehin schon

erhöhen den Druck auf die Lehrkräfte und können die Gesundheit beeinträchtigen.

Besonders problematisch ist zudem, dass viele Fortbildungen nicht nur freiwillig, sondern verpflichtend sind, um ein ausgewogenes Lehrangebot an den Schulen aufrecht zu erhalten. Dies betrifft beispielsweise Lehrkräfte, die im Sportbereich tätig sind und regelmäßig Nachweise für spezifische Qualifikationen, wie z. B. den Kanu-Schein, den Segelschein oder den Rettungsschwimmer benötigen. Diese Fortbildungen sind oft mit praktischen Übungen und Prüfungen verbunden und können nicht einfach in kurzen Abendveranstaltungen abgehandelt werden. Die neue Regelung bedeutet für diese Lehrkräfte eine erhebliche Zusatzbelastung und könnte dazu führen, dass Schulen in bestimmten Bereichen nicht mehr ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Lehrkräfte Fortbildungsangebote seltener wahrnehmen, wenn diese auf das Wochenende oder die Ferienzeiten verlegt werden. Dies könnte sich negativ auf die kontinuierliche pädagogische Weiterentwicklung und damit letztlich auf die Bildungsqualität in Hessen auswirken.

Hinzukommt im beruflichen Bereich, dass Anbieter von Maschinenschulungen ihre Angebote nicht auf das Wochenende verlagern werden, da die Hauptzielgruppe nicht Lehrkräfte, sondern Mitarbeiter*innen von Unternehmen sind, die ganz sicher nicht am Wochenende zu Fortbildungen erscheinen werden. Hier würde diese Regelung dazu führen, dass Lehrkräfte im technischen Bereich hinsichtlich Maschinennutzung etc. ggf. an keinen Fortbildungen mehr teilnehmen können!

Der glb fordert daher das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen auf, die Regelung dahingehend zu überarbeiten, dass mehrtägige Fortbildungen auch während der Unterrichtszeit ermöglicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Lehrkräfte die notwendigen Weiterbildungen absolvieren können, ohne ihre persönliche Regenerationszeit zu gefährden und die Attraktivität des Lehrberufs weiter zu mindern.

Es ist unerlässlich, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zu verbessern, um eine hohe Bildungsqualität sicherzustellen und dem Lehrkräftemangel effektiv entgegenzuwirken. Die aktuelle Regelung des HMKB stellt einen Schritt in die falsche Richtung dar und bedarf dringend einer Revision.

Presseerklärung des glb zur neuen

Regelung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen bezüglich der Durchführung von Lehrkräftefortbildungen

herausfordernde Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Lehrkräfte weiter erschwert.

Bereits vor dieser Neuregelung arbeiteten Lehrkräfte in Hessen regelmäßig an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Studien zeigen, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Lehrkräften über der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze von 48 Stunden liegt. Die zusätzlichen Verpflichtungen, Fortbildungen nun in der Freizeit absolvieren zu müssen,



» Die Einigung zum Digitalpakt 2.0 ist nach einem so langen Diskussionsprozess für uns nur auf den ersten Blick eine positive Nachricht, denn es werden weder die Erwartungen noch die bestehenden Notwendigkeiten erfüllt«, resümiert der BvLB Bundesvorsitzende Pankraz Männlein das Ergebnis des langwierigen Diskussionsprozesses

Einigung von KMK und Bundesbildungsministerium zum Digitalpakt 2.0

VOM BVLB

von Kultusministerkonferenz (KMK) und Bundesbildungsministerium (BMBF) zum Digitalpakt 2.0 vom Dezember 2024.

Der Digitalpakt 2.0 umfasst folgende Aspekte:

- Die umfassende Digitalisierung der Schulen soll weiter vorangetrieben werden.
- Bund und Länder teilen sich die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro über die nächsten sechs Jahre.

- Der größte Teil der Finanzmittel ist für die digitale Infrastruktur vorgesehen.
- Die Fort- und Weiterbildungsaktivitäten der Lehrkräfte sollen intensiviert werden.
- Eine im Diskussionsprozess entwickelte Idee einer Fortbildungspflicht wurde nicht vereinbart.
- Die Verteilung der Finanzmittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel und nicht, wie zwischenzeitlich diskutiert, nach dem Sozialindex.

Dr. Sven Mohr, der Co-Vorsitzende, betont: »Als Lehrerverband tragen wir eine große Verantwortung für die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler an unseren beruflichen Schulen selbstverständlich auch im Bereich der Digitalisierung.« Der BvLB hat im Sinne seiner Schulen mehr erwartet. »Wir betrachten diese gemeinsame Vereinbarung von KMK und BMBF als einen wichtigen Schritt, dem aber weitere folgen müssen. Es gibt leider noch viel Luft nach oben, und die beschlossene Priorisierung der Technik muss zukünftig durch die Schul- und Unterrichtsentwicklung flankiert werden«, so unisono die beiden Bundesvorsitzenden Pankraz Männlein und Dr. Sven Mohr. ←

Quelle: BvLB-Pressemitteilung vom 30.12.2024

Europa im Klassenzimmer erlebbar machen und die demokratische Teilhabe junger Menschen fördern – mit diesem Ziel startete die Landrat-Gruber-Schule Dieburg als frisch zertifizierte Erasmus+-Schule das von der EU mit 30.000 Euro geförderte Projekt »Jugend für Europa«. Im Dezember 2024 unternahm eine Gruppe von sechs Lehrkräften der Landrat-Gruber-Schule eine wegweisende Reise nach Straßburg.

»Jugend für Europa«: Lehrerteam der Landrat-Gruber-Schule stärkt demokratische Bildung und europäische Zusammenarbeit

Dieburg/Straßburg

VON CHRISTIANE NIERULA-RIESE

Dort trafen sie vier Kollegen der Berufsschule für Verwaltungsberufe aus Wien, um ein zweijähriges Austauschprojekt zu planen, das Besuche an politisch bedeutsamen Orten wie Frankfurt, Berlin, Den Haag und Wien vorsieht. Das Motto »Demokratische Bildung und europäische Teilhabe« ist nicht nur Leitgedanke, sondern auch ein Versprechen: Junge Menschen sollen Europa nicht nur verstehen, sondern aktiv erleben und mitgestalten.

Die Planungstage in Straßburg standen ganz im Zeichen der Kooperation. Gemeinsam entwickelten die Lehrkräfte ein Konzept für Schülerfahrten, das nicht nur Bildungsreisen, sondern auch innovative Unterrichtsmethoden wie das »sprechende Poster« beinhaltet. Diese Methode fördert kritisches Denken und stärkt die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, indem sie politische Themen kreativ und interaktiv bearbeiten.

Ein Highlight der Reise war der Besuch des EU-Parlaments, bei dem die Gruppe auf den österreichischen Europaabgeordneten Andreas Schieder (SPÖ) traf. Der lebendige Austausch mit einem Vertreter der europäischen Politik inspirierte die Lehrkräfte und unterstrich die Bedeutung des Projekts. »Es war beeindruckend, direkt im Herzen der EU über Demokratie und Partizipation zu sprechen und zu sehen, wie wir diese Themen mit unseren Schülerinnen und Schülern umsetzen können«, resümierte Projektleiter René Weber.

Schulleiter Christof Glaser zeigte sich begeistert von der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Wiener Partnerschule: »Dieses Projekt ist ein Meilenstein für unsere Schule. Es stärkt nicht nur unsere internationale Ausrichtung, sondern zeigt auch, wie wichtig europäische Bildungspartnerschaften für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler sind.«

Die Fahrt nach Straßburg war ein voller Erfolg – sowohl für die weitere Projektplanung als auch für die Zusammenarbeit zwischen Dieburg und Wien. Mit den geplanten Fahrten und Aktivitäten leistet die Landrat-Gruber-Schule einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen für die Werte Europas zu begeistern und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um die Demokratie aktiv mitzugestalten.

Das Projekt »Jugend für Europa« zeigt eindrucksvoll, wie lebendig und praxisnah Unterricht gestaltet werden kann. Es ist ein Paradebeispiel für die internationale Zusammenarbeit, die an der Landrat-Gruber-Schule gelebt wird – und ein weiteres Highlight in der Erfolgsgeschichte als Erasmus+-Schule.



Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir, der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb), setzen uns mit Nachdruck für die Interessen der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen und die berufliche Bildung ein. Mit großer Besorgnis stellen wir fest, dass die derzeitige Personalsituation in den hessischen Studienseminaren für berufliche Schulen dringend verbessert werden muss. Sie gefährdet langfristig die Qualität der Ausbildung unserer Lehrkräfte und damit auch die Zukunft der beruflichen Bildung in Hessen.

Offener Brief an Herrn Staatsminister Armin Schwarz

VOM VORSTAND DES GLB

Zwei der fünf Studienseminare – Gießen und Kassel – sind derzeit ohne Leitung. Während die Position in Gießen bereits seit über zwei Jahren unbesetzt ist, fehlt in Kassel seit einem halben Jahr eine Seminarleitung. Eine baldige Ausschreibung dieser Stellen ist derzeit nicht absehbar. Derzeit werden diese beiden Seminare durch die Leitungen aus Darmstadt und Frankfurt mitverwaltet – eine Situation, die auf Dauer nicht tragbar ist. Darüber hinaus ist die Leitung des Wiesbadener Seminars nur eingeschränkt handlungsfähig, da der Seminarleiter mit 49 % an die Lehrkräfteakademie abgeordnet wurde. Damit verfügt aktuell keines der fünf hessischen Studienseminare über eine vollwertige Leitung.

Diese angespannte Lage führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der stellvertretenden Leitungen und der Kollegien. Die Personalräte und die AG der Direktoren haben das Ministerium bereits vor einem halben Jahr auf diesen Mischstand hingewiesen, doch bislang gab es keine erkennbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Dies lässt die Besorgnis entstehen, dass eine Doppelbetreuung oder gar eine Zusammenlegung von Seminarstandorten als dauerhafte Lösung in Betracht gezogen wird – eine Entwicklung, die sich negativ auf die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auswirken würde und die wir mit großer Sorge sehen.

Die Beruflichen Schulen sind ein zentraler Bestandteil unseres Bildungssystems und entscheidend für die Sicherung von Fachkräften. Die Lehrkräfteausbildung in diesem Bereich verdient daher eine angemessene personelle Ausstattung. Die derzeitige Entwicklung steht im Widerspruch zu den im Koalitionsvertrag formulierten Zielen zur Stärkung der beruflichen Bildung.

Wir fordern daher nachdrücklich:

1. Die umgehende Ausschreibung und Besetzung der vakanten Leitungsstellen in Gießen und Kassel.
2. Eine vollständige Freistellung der Seminarleitungen für ihre jeweiligen Aufgaben, um die Qualität der Ausbildung sicherzustellen.
3. Eine adäquate personelle Ausstattung der Sachgebietsleitung, um eine Überlastung der Seminarleitungen zu vermeiden.
4. Eine transparente und klare Strategie, um eine Zusammenlegung oder dauerhafte Doppelbetreuung von Studienseminaren auszuschließen.

Wir appellieren an Sie, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Ausbildung an den Studienseminaren sicherzustellen und die berufliche Bildung nachhaltig zu stärken. Wir stehen Ihnen für einen konstruktiven Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Der Vorstand des glb



Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Frankfurt im November 2024

GLB-KREISVERBAND FRANKFURT

Im November trafen sich acht Mitglieder des Kreisverbandes zu einer Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung umfasste mehrere zentrale Punkte. Zunächst berichteten die zwei Delegierten von der

Delegiertenversammlung des Verbandes, die im September 2024 in Hünfeld stattfand. Eine Information betraf Themen aus dem GPR Frankfurt. Des Weiteren wurde sich über die Situation an den einzelnen Schulen ausgetauscht.

Ein zentrales Thema war die Planung einer Informationsveranstaltung zur Beamtenversorgung, die für den Herbst 2025 in Frankfurt angedacht ist. Details werden in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben.

Zusätzlich wird ein Workshop zum Thema »Künstliche Intelligenz« vorbereitet, um Lehrkräfte bei der Integration von KI in den Unterricht zu unterstützen.

Zur Mitgliedergewinnung wurden kreative Ideen für Werbemittel vorgeschlagen. Zudem wurde beschlossen, einen Beamer anzuschaffen, der auch anderen GLB-Kreisvorständen zur Verfügung gestellt werden soll.



Nachruf

Der glb trauert um Helmut Kuhn

ARNOLD GÜNDLING, EHRENVORSITZENDER DES GLB

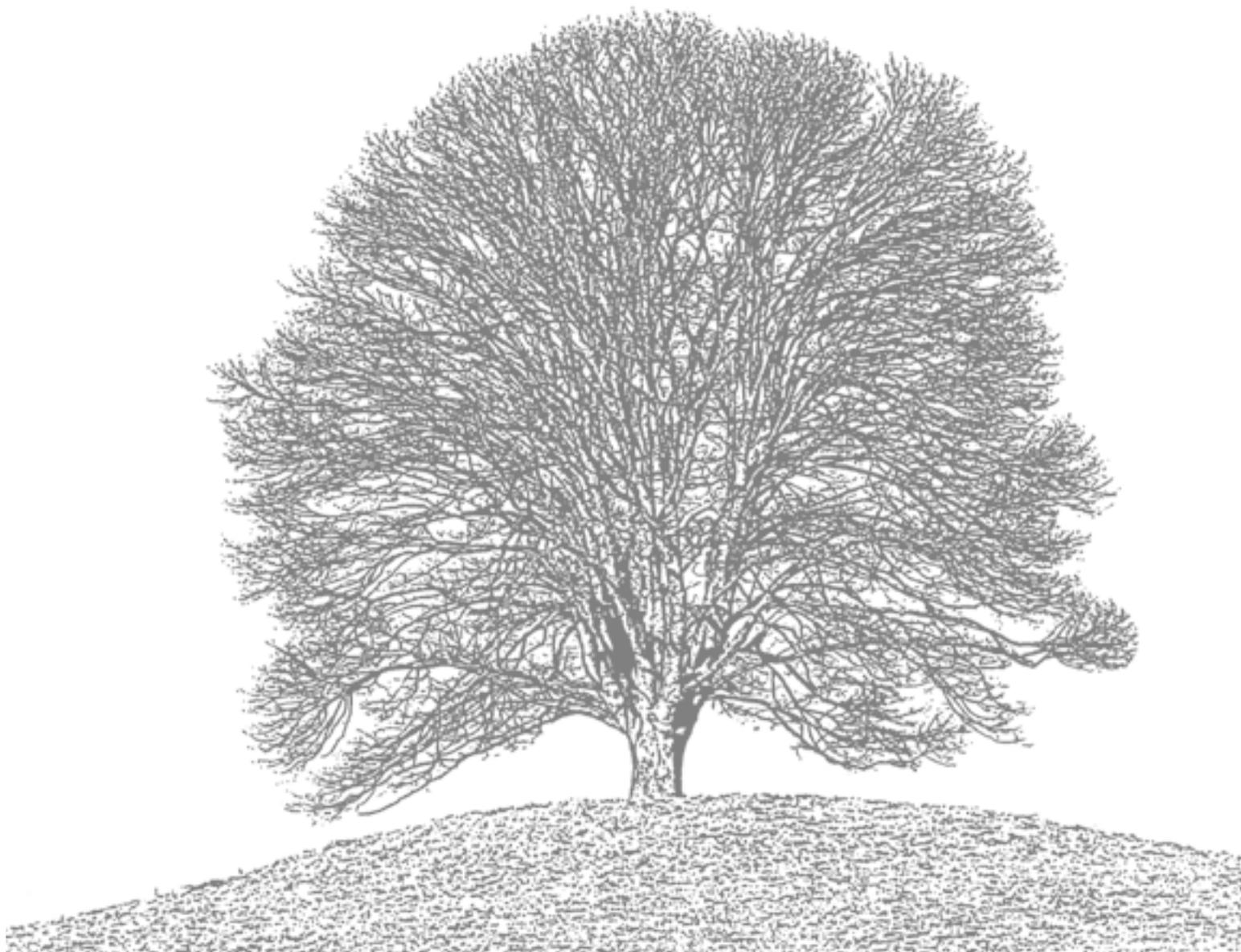
Sehr geehrte Frau Kuhn, sehr geehrte Hinterbliebene, Sie können gemeinsam stolz auf Ihren verstorbenen Mann sowie Ihren Verwandten sein, auch wenn beim Tod eines geliebten Menschen immer die Trauer und der Schmerz überwiegen.

Mit seinem außergewöhnlichen ehrenamtlichen Arbeitseinsatz und seiner Tatkraft hat Helmut Kuhn bleibende Spuren in seiner Partei, der CDU, aber auch

in seiner Tätigkeit als Berufsschullehrer und Schulleiter der kaufmännischen Berufsschule 1 in Hanau über vier Jahrzehnte hinweg hinterlassen. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die elf erfolgreichen Jahre als Kreisvorsitzender seiner Berufsgewerkschaft, dem GLB in Offenbach. Dem GLB ist er als junger Lehrer 1956 beigetreten und hat ihm die Treue bis zu seinem Ableben gehalten. Hinzu kommt seine langjährige Mitgliedschaft von berufspolitischen Gremien bei den IHKs Offenbach und Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern.

Insbesondere sein erfolgreicher Einsatz für die Interessen der Berufsschülerinnen und -Berufsschüler und der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen werden im GLB unvergessen bleiben.

Der GLB trauert gemeinsam mit Ihnen und wird sein Mitglied Helmut Kuhn in dankbarer Erinnerung behalten. ←



Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) I-2025

*SOMMERFERIENBEZAHLUNG UND EINSTELLUNGSTERMIN FÜR NEUE LEHRKRÄFTE
BERUFWAHLAPP UND CO.: AUSBAU DER BERUFSORIENTIERUNG
ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS ALS UNTERSTÜTZENDES GREMIUM
UMGANG MIT RESOLUTIONEN
SCHULENTWICKLUNGSPÄNE AUF DEM WEG
OAVO IN NEUER FASSUNG ZUM SJ 2025/26*

Sommerferienbezahlung und Einstellungstermin für neue Lehrkräfte

Ausschließlich positive Stimmen gibt es zur Ankündigung des HMKB, die Regelung zur Sommerferienbezahlung für befristet Beschäftigte zu ändern. Bisher war es so, dass Kolleginnen und Kollegen mindestens 30 Wochen beschäftigt sein mussten, um auch während der Sommerferien bezahlt zu werden. Gerade in diesem Jahr liegen diese Ferien mit Beginn am 4. Juli recht früh. Eine Einstellung bis spätestens zum 1. Februar genügt ab sofort, um von der neuen Regelung zu profitieren. Das Ministerium signalisiert somit Verständnis für die befristet eingestellten Lehrkräfte. Der dlh fordert darüber hinaus schon länger eine grundsätzliche Festlegung auf den 1. August als festen Einstellungstermin für examinierte LiV nach dem 2. Staatsexamen.

Berufwahlapp und Co.: Ausbau der Berufsorientierung

Die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO), gültig seit dem 1.8.2018, läuft zum 31.12.2025 aus. Die Überarbeitung findet zurzeit statt, und dürfte im Laufe des Jahres in die Beteiligung gehen, wozu dann auch entsprechende Stellungnahmen u.a. der Lehrerverbände zu erwarten sind.

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Bereich BO eine deutliche Aufwertung und auch Ausweitung erfahren. Das Aufgabenfeld ist sehr umfangreich, u.a. mit den Themen Praktika, Girls & Boys

Day, Bereitstellung von Informationen für Schülerinnen und Schüler, Messebesuchen, Beratungsgesprächen mit Eltern u.v.m. Auch die Verteilung der Berufswahlpässe gehört(e) dazu. 2015 wurde auch der gymnasiale Bildungsgang stärker als zuvor in die Gesamtstrategie der Berufs- und Studienorientierung einbezogen, ohne dass allerdings bislang für diesen Bereich Deputate zur Verfügung stehen (mit dem Hinweis auf vorhandene A14-Stellen). Unabhängig von der Schulform benötigen alle Lehrkräfte, die in diesem Bereich aktiv sind, deutlich mehr Ressourcen unter Einbeziehung auch des Gymnasialbereichs.

Der Berufswahlpass, den es auch weiterhin noch als Ordner geben soll, wird sukzessive abgelöst durch die Berufswahlapp. Die App ist, da weniger umweltbelastend als die Produktion und der Transport der Mappen, sicher ein richtiger Schritt, den auch immer mehr Schulen gehen. Allerdings wächst alleine durch das Verwalten der Zugänge in den Jahrgangsstufen der Koordinationsbedarf (Benutzer-/Passwortvergabe). Wie auch bei der Kompetenzfeststellung (KomPo7, KomPoG) ist die zeitliche Beanspruchung insbesondere für die Koordinatorinnen und Koordinatoren enorm, und erfordert auch Fortbildungsbedarf. Dieser sollte sich zeitgleich mit der neuen VOBO in einer Ausweitung der Deputate niederschlagen.

Arbeitsschutzausschuss als unterstützendes Gremium

Der Stellenwert der sogenannten Arbeitsschutzausschüsse (ASA), angesiedelt bei den Staatlichen Schulämtern, ist noch nicht überall in vollem Umfang wahrgenommen worden. Zumind. wurde uns in der Vergangenheit immer wieder mal zurückgemeldet, dass Sitzungen ausgefallen sind oder abgesagt wurden. Die rechtliche Grundlage findet sich im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), welches die Häufigkeit von Sitzungen und auch die Teilnehmerrunde definiert. Mindestens einmal pro Quartal ist der ASA einzuberufen, und als Mitglieder sind neben der Leitung auch zwei Vertreter des Personalrats (demnach aus dem jeweiligen GPRS bzw. dem HPRS) einzuladen. Vertreter der Schulträger, die Schwerbehindertenvertretung, die Betriebsärztin/der Betriebsarzt u.a. bilden die Grundlage für eine Behandlung der anstehenden Themen. Diese können u.a. Mängel in den Schulen sein, die gemeldet werden, aber z.B. auch gesetzliche Neuerungen. Raumluft, Gebäudemängel, Arbeitssicherheitsprobleme oder Brandschutz. Sofern der ASA nicht laut den Vorgaben einberufen wird, sollte der jeweilige GPRS aktiv werden und nachfragen.

Umgang mit Resolutionen

Das Verfassen von Resolutionen ist eine Möglichkeit auch für Personalräte auf unterschiedlichen Ebenen, um z.B. auf Missstände oder Entwicklungen hinzuweisen, die aus ihrer Sicht in eine falsche Richtung gehen. Das Recht auf Mitbestimmung und

Mitwirkung kann eingefordert werden, Mängel an Personal oder sächlicher Ausstattung können angeprangert werden. Je nach thematischer Ausrichtung können als Adressat vor allem die Öffentlichkeit, der Dienstherr, oder auch Parteien und Verbände infrage kommen.

So hat der Gesamtpersonalrat Schule am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis im Rahmen seines Personalrätetreffens im November 2024 in Reichelsheim mit 164 Personalräten aus 117 Schulen einstimmig in einer Resolution auf massiv gestiegene Belastungen in vielfältiger Form hingewiesen (Inklusion, Integration, heterogenere Klassen, mehr Gewalt an Schulen, höhere Krankenstände usw.), und einen Forderungskatalog aufgestellt (Absenkung der Pflichtstundenzahl, Erhöhung der Deputate, Absenkung der Klassenobergrenzen u.a.). Leider ergab sich keinerlei Rückmeldung von irgendeinem Adressaten, auch von der Landesregierung und dem Kultusminister nicht, was überaus enttäuschend ist. Es gehört zum demokratischen und respektvollen Umgang miteinander, dass eine Resolution vom Empfänger auch beantwortet wird, wozu nicht nur die gleiche Ebene gehört, auf welcher der jeweilige Personalrat angesiedelt ist, sondern auch übergeordnete (Dienst-)Stellen, sofern sie angeschrieben wurden. Als Personalräte wünschen wir uns ausdrücklich, dass dies in Zukunft wieder als Zeichen des Respekts mit entsprechenden Antwortschreiben eine Reaktion auf die Anliegen der Personalvertretungen erfolgt.

Schulentwicklungspläne auf dem Weg

Auch wenn die räumliche und sächliche Ausstattung von Schulen in der direkten Verantwortlichkeit des jeweiligen Schulträgers liegt, und in §2 HPVG über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung nicht auf den Austausch zwischen Personalräten und Schulträger eingegangen wird, gibt es doch Anknüpfungspunkte dafür, u.a. in den Fragen des Arbeitsschutzes, oder auch bei der Beschlussfassung über Schulentwicklungspläne (SEP). Diese werden u.a. auch in den Kreisschulkommissionen beraten, in welchen die Lehrerverbände vertreten sind. Leider ist die Häufigkeit der Sitzungen nicht immer so hoch, dass hier von einem kontinuierlichen Austausch die Rede sein kann, dennoch können hier bei entsprechend frühzeitiger Einbindung Ideen eingebracht werden. Letztendlich wird der Hauptpersonalrat Schule im Rahmen der Mitwirkung in den Prozess miteinbezogen.

U.a. wurden zuletzt die SEP für den Landkreis Darmstadt/Dieburg (Fortschreibung bis 2027/28), den Wetteraukreis (10. Fortschreibung) und den Landkreises Groß-Gerau (Teilfortschreibung), im Bereich der allgemeinbildenden Schulen vorgelegt. Rückmeldungen an den HPRS aus den Schulamtsbezirken sind daher hilfreich, um dem HPRS die Möglichkeit zu geben sich zu äußern, bevor er den Erlassentwurf des HMKB im Rahmen der Mitwirkung zur Kenntnis nimmt.

OAVO in neuer Fassung zum SJ 2025/26

Bis kurz vor den Weihnachtsferien konnten Stellungnahmen zu der neuen Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vorgenommen werden. Von besonderem Interesse ist die schon länger geforderte Reduzierung der Anzahl an zu schreibenden Klausuren zumindest in den zwei- und dreistündigen Grundkursen von zwei auf eine pro Halbjahr, die unserer Einschätzung nach nirgendwo als strittig angesehen wird. Ob eine weiterführende Regelung kommen könnte, welche auch die anderen Grundkurse (insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in Deutsch und Mathematik betreffend) oder gar die Leistungskurse betrifft, ist schwer abzuschätzen. Argumente wurden sowohl in Stellungnahmen wie auch im Austausch in verschiedenen Gremien hierzu vorgebracht. Auch wenn hier in die andere Richtung im Hinblick auf den Leistungsgedanken und den Stellenwert der schriftlichen Überprüfungen argumentiert wurde ist festzustellen, dass die Korrekturbelastung an weiterführenden Schulen hoch ist und von vielen Kolleginnen und Kollegen in einer je nach Lage der Ferien und Abschlussprüfungen sehr eng getakteten Terminplanung als nicht angemessen empfunden wird. Zudem gibt es bereits Regelungen in anderen Bundesländern, die eine geringere Gesamtzahl an Klausuren beinhalten. ←

In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.
Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter: glb-hessen@t-online.de

Name Wohnort

Vorname Postleitzahl

Straße

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:

.....

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über
→ Veranstaltungen des glb (Seminare, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
→ Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...) zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an: glb.hessen@t-online.de
Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand

.....

In eigener Sache

Änderungsmitteilungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
bitte denken Sie daran, die glb-Geschäftsstelle zu informieren,
→ wenn sich Ihre Besoldungsgruppe geändert hat.
In der Freude über eine Beförderung, über die Beendigung des Vorbereitungsdienstes oder über eine Pensionierung wird dies leider oft vergessen.
Wir benötigen die Besoldungsgruppe und die Information, ob Sie in Vollzeit oder in Teilzeit beschäftigt sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn

- Sie die Dienststelle/Schule wechseln,
- Teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, wenn sich Ihre Kontoverbindung ändert (die Mitteilungen der Änderung der Kontoverbindung muss 4 Wochen vor Beitragseinzug bei uns eintreffen, damit sie berücksichtigt werden kann).

Änderungsmitteilungen senden Sie bitte an: glb.hessen@t-online.de

Herzlichen Dank!

Der Landesvorstand

Hiermit melde ich mich verbindlich zum
Fachseminar
**»Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch
für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)«**

am Freitag, den 27.6.2025, in den Räumen der Geschäftsstelle des glb an.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Schule:

.....
(Datum, Unterschrift)

- Die Teilnahme ist kostenlos.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung und eine Anmeldebestätigung per E-Mail.
- Die Fortbildung ist akkreditiert.
- Bitte sendet das Anmeldeformular per E-Mail, Fax oder Post an die glb-Geschäftsstelle

Anmeldeformular bitte per E-Mail, Fax oder Post an die glb-Geschäftsstelle senden.



Geschäftsstelle des glb
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach

Tel.: 06184 2056657
E-Mail: glb.hessen@t-online.de
Fax: 06184 2056658

Einladung

Fachseminar »Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)«

*am Freitag, 27.6.2025 in der glb-Geschäftsstelle, Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Referent: Carsten Noll - Mitglied des Landesvorstands für Aus-, Fort- und Weiterbildung*

Freitag, 27.6.2025	09:00 Uhr – 09:30 Uhr	Stehcafé – Begrüßung, Kennenlernen, Erwartungsabfrage
	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	Wie schreibe ich einen gelungenen Unterrichtsentwurf? (Teil 1)
	12:00 Uhr – 12:30 Uhr	Mittagspause mit Imbiss
	12:30 Uhr – 15:00 Uhr	Wie schreibe ich einen gelungenen Unterrichtsentwurf? (Teil 2)
	15:00 Uhr – 15:15 Uhr	Kaffeepause
	15:00 Uhr – 16:00 Uhr	Wie kommuniziere ich richtig in der Reflexion und im Beratungsgespräch?
	16:00 Uhr – 16:30 Uhr	FAQ: Fragen rund um das Referendariat

Die Veranstaltung ist bei der Hessischen Lehrkräfteakademie als Fortbildung akkreditiert. Bei allen Zeiten - außer den Anfangs- und Endzeiten des Seminars - handelt es sich um »Richtzeiten«, die je nach Bedarf und Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschoben werden können.

Teilnahme ist kostenfrei!

Der Anmeldeschluss ist der 6.6.2025.

Wir freuen uns auf euren Besuch!